

Augsburg, 3. März 2021

Einhebung von Schulgeld

Sehr geehrte, liebe Eltern,

die Verwaltung der A.B. von Stettenschen Stiftungen erhebt für das Stetteninstitut

- einen Elternanteil am Schulgeld in Höhe von 50,-- € pro Schülerin und Monat für 11 Monate von September bis Juli

Für Geschwister, die zu gleicher Zeit unsere Schule besuchen, gilt eine Ermäßigung:
Für das erste Kind ist das Schulgeld in voller Höhe zu zahlen, für das zweite Kind wird ein Nachlass von 50 % gewährt. Für weitere Kinder wird ein Elternanteil am Schulgeld nicht erhoben.

In sozialen Härtefällen gewähren wir Nachlässe. Wir bitten Sie, entsprechende Anträge an die Geschäftsführung der Stiftungsverwaltung zu richten. Formulare sind sowohl im Schulsekretariat als auch in der Stiftungsverwaltung erhältlich. Wir werden Ihre Anträge individuell prüfen. Unser Ziel ist es, mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, das Schulgeld seitens der Verwaltung so kostengünstig wie nur möglich einzuheben. Sie helfen uns dabei, wenn Sie uns die beiliegende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben baldmöglichst zurückgeben. Über ein spezielles EDV-Programm ist von uns der Einzug mit wenig Aufwand zu bewältigen. Bei Einzelüberweisungen entstehen zusätzliche Personalkosten, die vermieden werden sollen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Schulgeld bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung angegeben werden kann und sich bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuer steuermindernd auswirkt. Schulgeldbescheinigungen für das Finanzamt sind sowohl im Sekretariat der Schule als auch in der Stiftungsverwaltung erhältlich.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Diakon Thomas Zugehör
Vorstand der A. B. von Stettenschen Stiftungen